

Tierpark-Ordnung

Liebe Tierparkbesucher,

der Tierpark Recklinghausen ist eine Einrichtung für Menschen und Tiere. Damit sich alle wohlfühlen und Schäden und Störungen vermieden werden, ist die Einhaltung folgender Regeln zu beachten:



Haftung

Nicht der Betreiber, sondern der Besucher haftet für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Tierpark-Ordnung entstehen.

Füttern

Alle Tiere erhalten eine artspezifisch ausgewogene Diät, weshalb das Füttern über dieses Maß hinaus verboten ist. Futterspenden dürfen in den Futterspendenkisten an den Eingängen des Tierparks oder an das Zoopersonal abgegeben werden.

Rauchen

Im gesamten Tierparkbereich gilt das Rauchverbot.

Spielplatz

Der Spielplatz ist für unsere jüngsten Bürger bis 12 Jahre gebaut. Beachten Sie, dass aus Gründen der Sicherheit weder Helme, noch Schlüsselanhänger auf der Anlage getragen werden.

Pflanzen

Der Pflanzenbestand wird mit einem hohen Aufwand gepflegt und darf nicht beschädigt werden.

Aufsichtspflicht

Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder unter 10 Jahren nur in Begleitung Erwachsener in den Tierpark. Erwachsene müssen gegenüber den begleiteten Kindern ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen.

Tiere

Aus Rücksicht auf das Wohlbefinden der Tiere dürfen diese nicht gereizt, geneckt oder durch Klopfen an Scheiben / Rütteln an Zäunen gestört werden. Ebenso dürfen keine Gegenstände in die Gehege oder Wasserbecken geworfen werden, da die Tiere sie verschlucken können. Frei laufende Tiere, z.B. Pfauen, dürfen nicht verfolgt oder gehetzt werden. Zur Sicherheit der Tiere ist das Mitbringen von Hunden oder anderen Haustieren untersagt.

Sicherheitsabsperungen

Sicherheitsabsperungen, wie Geländer, Zäune oder Mauern dienen der Sicherheit der Besucher und dürfen nicht überstiegen werden. Ebenso dürfen Kinder nicht auf Gehegeeinfriedungen gesetzt werden.

Fahrräder

Aus Rücksicht auf andere Besucher sind Fahrräder, Roller, Laufräder oder Inlineskates im Tierpark nicht erlaubt. Nutzen Sie die Fahrradständer außerhalb des Zoos an den Eingängen.

Anweisungen

Den Anweisungen der Zoomitarbeiter ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Tierpark-Ordnung können mit einem Verweis aus dem Tierpark geahndet werden.

Sauberkeit

Jeder erfreut sich an einem sauberen Umfeld, weshalb alle Abfälle nicht achtlos weggeworfen werden dürfen, sondern in einen der 10 dafür vorgesehenen Abfallbehälter gehören.

Wasserflächen und Tränken

Wasserflächen und Tränken dienen den Tieren als Bad und als Trinkwasser. Es ist kein Trinkwasser für Menschen, da es zu Übertragung von Krankheitskeimen kommen kann.

Aussetzen von Tieren

Das Aussetzen von Tieren in den Tierpark ist ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und wird strafrechtlich verfolgt.

Besucherwege

Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie auf den vorgegebenen Wegen und Plätzen bleiben. Zur Schonung der Pflanzen und freilaufenden Tiere dürfen keine Grünflächen und Gehölzbestände betreten werden.

Fotos und Filmaufnahmen

Das Fotografieren und Filmen im Tierpark ist nur zu privaten Zwecken gestattet. Für die Veröffentlichung oder für gewerbliche Zwecke ist eine schriftliche Zustimmung der Stadtverwaltung Recklinghausens erforderlich.

Ihr Tierparkteam